



Corona: Verkauf in NRW ab 20.4.2020 wieder erlaubt

Stand 16.4.2020

Wer darf am 20.4.2020 seine Verkaufsräume wieder öffnen?

Alle Autohäuser - andere Branchen bis zu 800 qm. Ministerpräsident Armin Laschet hat in einer Pressekonferenz vom 15.4.2020 die anstehenden Änderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorgestellt. Danach können Autohäuser unabhängig von der Größe der Verkaufsräume ab dem 20.4.2020 in vollem Umfang wieder öffnen, d.h. auch Verkauf von Teilen und Zubehör, Probefahrten und alle anderen bisher angebotenen Dienstleistungen.

Unter welchen Voraussetzungen darf der Verkauf wieder geöffnet werden?

Abstand halten. Betriebe müssen die Kunden dazu anhalten, genügend Abstand zu anderen Kunden und den Mitarbeitern einzuhalten. Dazu sollte folgendes Hinweisschild heruntergeladen und im Betrieb ausgehängt werden

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_corona_plakat_abstand_halten_bunt.pdf.

Schutzmaßnahmen ergreifen. Es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als 1 Person pro 10 qm Ladenfläche im Verkaufsraum aufhält. Je nach betrieblichen Gegebenheiten können Kassen- und Schalterbereiche sowie Plätze für Kundengespräche im Interesse der Mitarbeiter und Kunden mit Plexiglaswänden und anderen Schutzvorkehrungen ausgerüstet werden. Fahrzeuge, mit denen Kunden in Berührung kommen, müssen vorher und nachher gereinigt werden. Alternativ bieten sich diverse Einweg-Schutzhüllen und andere Hygieneprodukte an.

Hygieneregeln beachten. Die unter folgendem Link abrufbaren Hygienetipps sollten ebenfalls heruntergeladen und im Betrieb ausgehängt werden.

https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/detail.html?tx_bzgasshop_pi2%5BarticleNumber%5D=1644&tx_bzgasshop_pi2%5BparentArticles%5D=0&cHash=3c3cc222f1782cb782612d43cf3074be.

Zutritt regeln. Im Eingangsbereich sollte auf die o.g. Abstands- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht werden. Auch sollte in absoluten Zahlen darauf hingewiesen werden, wie viele Personen sich gleichzeitig in den Verkaufsräumen aufhalten dürfen (max. 1 Person pro 10 qm).

Wie verhalte ich mich, wenn Mitarbeiter noch in Kurzarbeit sind und wieder arbeiten können?

Kurzarbeit „pausiert“. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die beschlossenen Lockerungen im Verkauf dauerhaft beibehalten werden. Wer seine Mitarbeiter trotzdem wieder beschäftigen möchte, kann elektronisch eine Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit machen, in der er angibt,



Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe Landesverband Nordrhein-Westfalen

wie viele seiner Mitarbeiter wieder (voll oder teilweise) arbeiten. Das Kurzarbeitergeld wird damit gestoppt und lebt wieder auf, sollte wieder Kurzarbeit eingeführt werden (müssen). Ein solches Pausieren ist ohne Neubeantragung bis zu 3 Monate möglich. Mitarbeiter, die nach einer Kurzarbeit wieder beschäftigt werden, müssen Arbeitszeitznachweise führen. Diese werden für die spätere Beantragung des Kurzarbeitergeldes benötigt. Welche Agentur für Arbeit zuständig ist, kann über eine Suchfunktion über folgenden Link abgefragt werden

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>